

Papstregesten noch festgehaltenen Annahme entsprechend, wieder Benedikt VII. zugewiesen, obwohl Pflugk-Hartung, Bresslau und Kehr die Zugehörigkeit zu Benedikt VIII. längst erkannt hatten, und Schreibstoff, Schrift und Benevalete die Richtigkeit ihres Urteils ausser Zweifel setzen. Die folgenden Papsturkunden sind VI. 2—3 Gregor VI. J.-L. 4123, VI. 4—5 Leo IX. J.-L. 4267, VI. 11—12 Nikolaus II. J.-L. 4395, VI. 6 Nikolaus II. J.-L. 4413, VI. 7 Alexander II. J.-L. 4564, II. 95 Alexander IV. an den Podestà und die Kommune von Orte, 1256 Jan. 23, Potth. — Was dieser Urkunde zur Ehre der Aufnahme verhalf, ist mir ganz unerfindlich. Die Schrift bietet keinerlei besonderes Interesse, der Erhaltungszustand ist ungewöhnlich schlecht. Die Plica ist abgefallen, der ganze untere Rand beschädigt; es fehlen Schreibervermerk, Taxvermerk und Bulle, also gerade das, was der Palaeograph und Diplomatiker zu exakter Untersuchung braucht. Schade um die Platte! Eine auch nur einigermaßen umsichtige Auswahl, die sich dabei auf die ergiebigsten Fundstätten Italiens beschränken könnte, müsste an Papsturkunden des 13. Jh. eine geradezu glänzende Ausbeute ergeben. Ich empfehle, um nur ein Beispiel zu nennen, die berühmte Bulle Nikolaus' IV. über die Regelung der Bezüge der Kardinäle (Or. Rom, Vat. Arch.) oder ein in Italien wahrscheinlich nicht allzu schwer aufzutreibendes Original Innocenz' IV. zwischen dem 5. Juli 1252 (Rundschreiben über den Untergang des alten, durch viele Jahre verwendeten Apostelstempels) und dem 3. Juni 1253 (Ankündigung der Ersetzung des misslungenen neuen Stempels durch einen anderen). Eine Abbildung dieses nur durch ein Jahr im Gebrauch befindlichen Stempels, der die Apostelköpfe 'corpulentiores solito' ausgeprägt hatte, wäre für kritische Untersuchungen, wie die von Schmitz-Rheydt, Mitteil. d. Instituts f. Oesterr. Gesch.-Forschung XVII, 64 ff. angeregte, von hohem Wert. Von Königsurkunden sind aufgenommen: III. 96 Konrad II. St. 1939, III. 97 Heinrich III. St. 2320, III. 98 Friedrich I. St. 3993, III. 88 Heinrich VI. St. 5043, sämtlich für S. Pietro in Perugia. Wieso kommt diese Gruppe zur alleinigen Ehre? Ist dies eine kleine Entschädigung für das, wie wir fast fürchten müssen, gestrandete Unternehmen der *Diplomi imperiali e reali*? Die übrigen Tafeln enthalten wieder viele Proben von Notarsurkunden, darunter auch Vorakte in dorso, und zum ersten mal auch Urkunden aus den unteritalischen Gebieten, diese in Zahl und Auswahl noch ganz unzureichend und wohl